A20

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Steuergerechtigkeit stärken — globale Mindestbesteuerung konsequent umsetzen und ungerechte Ausnahmen bei großen Erbschaften abschaffen**

Antragstext

Steuergerechtigkeit ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirtschaftliche Fairness und die Akzeptanz unseres Steuersystems. Wer viel hat, soll auch einen fairen Beitrag leisten – für gute Bildung, verlässliche Infrastruktur, soziale Sicherheit und den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft. Internationale Großkonzerne und extrem hohe Erbschaften dürfen sich nicht dauerhaft der fairen Besteuerung entziehen.

Die globale Steuerpolitik ist durch den Rückzug der Trump Administration aus dem OECD Abkommen zur globalen Mindestbesteuerung von multinationalen Konzernen und den Drohungen gegen Staaten mit Digitalsteuern unter Druck gekommen. Auch in der Europäischen Union mehren sich Stimmen, die einen Rückzug aus internationalen Abkommen für richtig halten. Wir stellen uns dem entgegen!
Die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland müssen in der OECD, den Vereinten Nationen und G20 mehr Verantwortung übernehmen. Wir Grüne wollen eine globale Steuerpolitik, die wirtschaftliche Fairness schafft und demokratische Teilhabe sichert.

Um Steuergerechtigkeit national wie international zu stärken und steuerliche Schlupflöcher zu schließen, fordern wir die Bundesregierung auf, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Globale Mindestbesteuerung umsetzen und weiterentwickeln

Die Einführung der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent für multinationale Konzerne mit einem Jahresumsatz über 750 Mio. Euro ist ein wichtiger

Fortschritt. Sie markiert einen Wendepunkt hin zu mehr Fairness im internationalen Steuerwettbewerb. Entscheidend ist jetzt, dass die Regelungen wirken – und nicht durch neue Ausnahmen oder Schlupflöcher unterlaufen werden.

Um die Wirksamkeit dieser Regelung zu sichern, fordern wir:

- **Konsequente Nachversteuerung**: Gewinne, die in Ländern mit einem effektiven Steuersatz unter 15 Prozent erzielt werden, müssen im Ursprungsland automatisch nachversteuert werden („Top-up Tax“ bzw. Income Inclusion Rule). Damit wird verhindert, dass Unternehmen Gewinne in Steueroasen verschieben.

- **Transparenz durch Country-by-Country Reporting:** Große Unternehmensgruppen sollen verpflichtet werden, länderspezifisch offenzulegen, wo und in welcher Höhe sie Gewinne erzielen und Steuern zahlen. Nur wer Transparenz schafft, kann Vertrauen zurückgewinnen.

- **Internationale Weiterentwicklung**: Die Bundesregierung soll sich in internationalen Gremien für eine Ausweitung der Mindestbesteuerung auf weitere Steuerarten und Unternehmensgrößen einsetzen, um faire Wettbewerbsbedingungen weltweit zu schaffen.

→ Eine konsequente globale Mindestbesteuerung sorgt für mehr Fairness zwischen Staaten, schützt den Mittelstand vor unfairem Steuerdumping und stärkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte – weltweit.

2. Die Verhandlungen der UN für eine Globale Steuerkonvention unterstützen

Seit 2 Jahren wird auf Beschluss der UN-Vollversammlung eine globale Steuer-Konvention vorbereitet. **Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass Deutschland sich bei den Verhandlungen zur Vorbereitung der UN-Steuerkonvention konstruktiv einbringt und das Bremserhaus verlässt. Dabei geht es insbesondere um:**

- Eine weltweit einheitliche progressive Mindestbesteuerung von Multimillionären

- Die Festlegung der Besteuerungsrechte von internationalen Konzernen nach dem Standort der Wertschöpfung und des Umsatzes. Heute erfolgt die Besteuerung oft in Steueroasen, wo der Gewinn ausgewiesen wird, aber weder produziert noch verkauft wird oder sie erfolgt am Firmensitz des MNE.

2. Steuergerechtigkeit bei sehr großen Erbschaften herstellen

Große Vermögen dürfen nicht dauerhaft steuerlich privilegiert bleiben. Es ist weder sozial gerecht noch ökonomisch sinnvoll, wenn große Vermögen von Generation zu Generation nahezu unversteuert weitergegeben werden, während Arbeitseinkommen voll besteuert werden. Eine gerechte Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein Beitrag zu Chancengleichheit und Generationengerechtigkeit – sie schützt den Zusammenhalt und stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Daher fordern wir eine **Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer**, die gerechte Besteuerung sichert, aber zugleich mittelständische Unternehmen und Arbeitsplätze schützt.

Folgende Punkte sollten Teil der notwendigen Reformdiskussionen sein:

- **Erhöhung der Freibeträge zur Entlastung kleiner und mittlerer Schenkungen und Erbschaften:**
 Die derzeitigen Freibeträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollten an die allgemeine Preis- und Immobilienwertentwicklung angepasst werden, damit durchschnittliche Schenkungen und Erbschaften – etwa Einfamilienhäuser in städtischen Lagen – nicht zunehmend in die Steuerpflicht geraten, was der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers widerspricht. Eine Erhöhung der Freibeträge schützt das Familienvermögen vor ungerechter Besteuerung.

- **Abschaffung der Verschonungsregelungen für extrem hohe Erbschaften:**
 Bei Erbschaften über sehr hohen Werten (z. B. über 26 Mio. Euro) sind Ausnahmen nicht mehr zu rechtfertigen – insbesondere für sehr hohe Betriebsvermögen, umfangreiche Immobilienportfolios und Aktienpakete. Steuerfreiheit darf nicht zur Frage der Vermögenshöhe werden.

- Die Schaffung eines EU-Vermögensregisters um Transparenz für hohe Vermögenswerte zu schaffen und um Steuervermeidung, wie Geldwäsche den Kampf anzusagen.

- **Schutz von Arbeitsplätzen durch Stundungsregelungen:**
 Für Firmenerbinnen und -erben sollten großzügige Raten- oder Stundungsmodelle möglich bleiben, damit Steuerzahlungen nicht zu Liquiditätsproblemen führen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Einführung von Stundungsmöglichkeiten digitale und verwaltungsarme Verfahren gewählt werden, die weder die betreffenden Unternehmen noch die Finanzverwaltung überlasten.

So schaffen wir Erbschafts- und Schenkungssteuer, die fair ist, kleine und mittlere Unternehmen schützt und zugleich die übermäßige Konzentration von Vermögen begrenzt. Dabei ist zu beachten, dass eine Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer für den Staat mindestens einkommensneutral ist.

3. Einführung einer EU Digitalsteuer

Die großen Tech Konzerne machen in der Europäischen Union Milliardengewinne und zahlen gleichzeitig viel zu wenig Steuern. Wir wollen, dass die großen Tech Konzerne in der gesamten Europäischen Union fair besteuert werden. Deshalb setzen wir uns für eine EU Digitalsteuer ein. Wir fordern die EU Kommission dazu auf dementsprechend Vorschläge zu unterbreiten und sich an der Seite der Staaten zu stellen, die durch US Präsident Trump unter Druck geraten ihre Digitalsteuern abzuschaffen.